

4. Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024

KR-Nr. 20a/2020

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, flexiblere Bewilligungsmöglichkeiten für Wohnbauten in übergrenzwertig lärmbelasteten Situationen zu ermöglichen. So sollte namentlich maximal ein Drittel der Wohn- und Schlafräume gegen den Strassenraum ausgerichtet werden können, sofern sie über eine Komfortlüftungsanlage verfügen.

Der Regierungsrat weist daraufhin, dass er aufgrund des übergeordneten Bundesrechts keinen Raum für eine kantonale Regelung im Sinne des Postulats sieht, allerdings habe der Bund das Anliegen der Postulanten aufgenommen. Mit einer Änderung des Umweltschutzgesetzes werde die Planung und der Bau von Wohnungen besser mit dem Lärmschutz abgestimmt. So werden bei der Planung von zusätzlichem Wohnraum in bereits überbauten Gebieten Freiräume für die Erholung geschaffen und weitere Massnahmen für den Schutz der Ruhe vorgesehen. Mit diesen Anpassungen kann die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein angemessener Lärmschutz gewährleistet werden. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich habe, glaube ich, ein bisschen zu früh gedrückt, der Kommissionssprecher hat eigentlich alles schon gesagt. Ich verzichte darauf, meinen Bericht vorzulesen. Das Postulat kann abgeschrieben werden, da überholt.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Antrieb für die Einreichung dieses Postulates vor 5 Jahren war die Sorge um die Entwicklung der Strassenräume in unseren Dörfern und Städten. Die rigide und kompromisslose Umweltschutzgesetzgebung bezüglich des Lärmschutzes auf Bundesebene verhinderte die Gestaltung unserer Strassenräume mit einer ausgewogenen Koexistenz von Wohnen und Mobilität. Es droht eine zunehmende Verarmung unserer Strassenräume zu Strassenschluchten mit abweisenden Rückfassaden. Unsere Strassenräume im Siedlungsgebiet sollen jedoch einen öffentlichen und belebten Charakter haben; Wohnen, Gewerbe, Mobilität und Aufenthaltsqualität müssen in einem gesunden Verhältnis zueinanderstehen.

Auch auf Bundesebene wurde diese Problematik erkannt, und das Umweltschutzgesetz wurde bezüglich des Lärmschutzes überarbeitet. Ende des letzten Jahres wurde das überarbeitete Gesetz von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die Referendumsfrist ist inzwischen ungenutzt verstrichen. Der in diesem Postulat geforderte Ansatz, Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen,

ist im angepassten Umweltschutzgesetz neben weiteren Flexibilisierungen enthalten.

In unserem Kanton sind gegenwärtig noch viele Wohnbauprojekte blockiert und warten dringlich auf die Inkraftsetzung der Gesetzesanpassungen auf Bundesebene. Der Baudirektor hat zugesichert, dass der Kanton das neue Gesetz sofort anwenden wird, wenn das Umweltschutzgesetz direkt in Kraft gesetzt wird. Ich bitte den Baudirektor Martin Neukom in seinem heutigen Votum uns noch über den aktuellen Stand der Dinge bezüglich der Inkraftsetzung zu informieren.

Dem Vernehmen nach ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Während der Regierungsrat bereits in seinem Antrag zum Postulat im April 2020 auf die abschliessende Regelung im Bundesrecht hingewiesen hat, dachten SVP, FDP und GLP wohl, dass sie es vielleicht besser wüssten. Jetzt, nachdem die Verwaltung über 2 Jahre beschäftigt war, ist das Postulat einstimmig abzuschreiben, in dem steht, dass – welche Überraschung – im Bundesrecht abschliessende Regelungen bestehen.

Ob dieses Vorgehen einem effizienten und sorgsamem Umgang mit den Steuergeldern entspricht, sei dahingestellt. Und wenn wir nun einfacher an den Strassen bauen möchten, dann soll nun endlich auch der Lärmschutz an der Quelle konsequent umgesetzt werden – dies an den Vorsprecher der FDP –, denn das eigentliche Problem ist der Strassenlärm, wovon heute ein grosser Teil der Bevölkerung betroffen ist. Mit dieser Politik schieben Sie die Last weg vom Verursacher hin zur Bevölkerung. Gleichzeitig wehren Sie sich mit allen möglichen Mitteln gegen Temporeduktionen aus Lärmschutzgründen. Und das wird kosten. Das Gesundheitswesen wird bereits heute aufgrund von Lärmmissionen mit Milliarden Franken jährlich belastet, denn Lärm macht krank, Lärm tötet. Dieser Bericht kann abgeschrieben werden. Herzlichen Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte vielleicht gleich replizieren: Die Lärmschutzgesetzgebung ist so rigid, dass jedes Fenster den Schutz einhalten muss, auch wenn es ein zweites Fenster gibt, das ruhig ausgerichtet ist. Deshalb ist es wichtig, dass hier eine vernünftige Lösung gefunden wird, wie sie jetzt auch gefunden wurde.

Ich möchte fortsetzen: Dem Vernehmen nach gibt es auf Bundesebene Kräfte, welche die Inkraftsetzung verzögern. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich hartnäckig für eine schnelle Inkraftsetzung einzusetzen. Wir müssen uns nicht über einen Mangel an Wohnraumangeboten beklagen, wenn gleichzeitig die Realisierung von Wohnbauprojekten durch private Genossenschaften und institutionelle Investoren destruktiv durch die Bundesverwaltung verzögert wird. Es ist Zeit zu handeln und das Gesetz umzusetzen. Die FDP fordert jetzt entschiedene Schritte und wehrt sich gegen die Verzögerung durch die Bürokratie des Bundes. Das Postulat 20/2020 kann trotz besorgniserregenden Wolken am Himmel abgeschrieben werden.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle eine Klasse der Allgemeinen Berufsschule Zürich bei uns auf der Tribüne recht herzlich begrüßen. Schön, weilt ihr bei uns.